

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Bestellung einer / eines Bürgerbeauftragten

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin zuzustimmen und Herrn Roland Blatz mit Wirkung vom 01.06.2006 für die Dauer von 3 Jahren zum Bürgerbeauftragten zu bestellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

nicht zutreffend

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Bürgerbeauftragten Hans-Ulrich Tzschaschel endete mit Ablauf des 06.12.2005. Herr Tzschaschel steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Die Stelle der / des Bürgerbeauftragten ist daher wieder zu besetzen.

Ich schlage Ihnen dazu **Herrn Roland Blatz** vor.

Nach seinem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in den 60er Jahren war Herr Blatz bis 1990 als Sozialarbeiter und Geschäftsführer beim Sozialdienst Katholischer Männer tätig, von 1991 – 2004 übernahm er die Geschäftsführung des Caritasverbandes Heidelberg e.V.. Herr Roland Blatz war somit seit seinem 27. Lebensjahr ununterbrochen im sozial-karitativen Dienst in Heidelberg beschäftigt. Er ist daher bestens geschult im Umgang mit Interessen und Bedürfnissen von Menschen – auch im Umgang mit Behörden. Sein ehrenamtliches Engagement im sozialen und kirchlichen Bereich sowie seine Tätigkeit als Berater und Lehrbeauftragter runden das Bild ab. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sind ihm Personen und Abläufe vertraut. Sowohl aufgrund seines beruflichen Werdegangs als auch aufgrund seiner Persönlichkeit ist Herr Blatz bestens geeignet, als Bürgerbeauftragter auf die einvernehmliche Erledigung der anstehenden Fälle hinzuwirken.

Nach der Satzung über die Einrichtung einer oder eines Bürgerbeauftragten beträgt die Amtszeit 3 Jahre. Die Amtszeit soll mit Wirkung vom 01.06.2006 beginnen.

gez.

Beate W e b e r